

Gemeindeverwaltungsverband Winnenden

S i t z u n g s v o r l a g e

Nr.

07 / 2020 ö

Federführendes Amt: GVV Geschäftsstelle	zur Beschlussfassung in der Verbandsversammlung am 16.12.2020
Vorgang: AZ: 031.81	Erforderliche Protokollauszüge Verbandsvorsitzender, Verbandsgemeinden, Geschäftsstelle

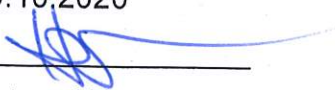
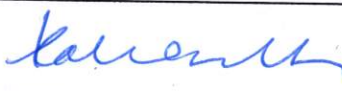
Betreff:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 sowie Finanzplan mit Investitionsprogramm 2022 - 2024

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 sowie der Finanzplan mit Investitionsprogramm 2022 – 2024 werden entsprechend der Anlage zu dieser Vorlage beschlossen.

Haushaltsrechtliche Deckung / HHST	
Haushaltsansatz	
Haushaltsrest	
Haushaltsmittel insgesamt:	
Verpfl.erm f. Ausgaben im folg. Jahr:	
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vergabe):	
Noch freie Mittel/über- bzw. außerpl. Ausgabe:	

Geschäftsstelle:	Sichtvermerk
09.10.2020 	
Datum / Unterschrift	Verbandsvorsitzender

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND WINNENDEN

SITZ: WINNENDEN

REMS-MURR-KREIS

HAUSHALTSSATZUNG

und

HAUSHALTSPLAN

für das

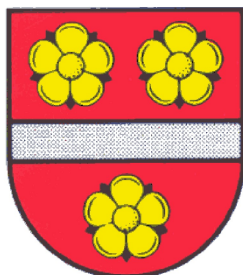
HAUSHALTSJAHR

2021

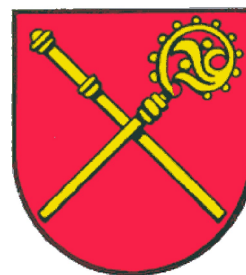
Winnenden



Leutenbach



Schwaikheim



I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

	Seiten
1. Haushaltssatzung 2021	5 - 7
2. Vorbericht	8 - 23
3. Gesamtergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung	24 - 25
4. Gesamtfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung	26 - 27
5. Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushaltes	28 - 29
6. Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushaltes	31 - 31
7. <u>Teilhaushalte</u>	
Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung	32 - 47
Teilhaushalt 2 Sicherheit und Ordnung	48 - 53
Teilhaushalt 3 Räumliche Planung und Entwicklung	54 - 62
Teilhaushalt 4 Bauen und Wohnen	63 - 68
Teilhaushalt 5 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	69 - 74
Teilhaushalt 6 Allgemeine Finanzwirtschaft	75 - 84
8. <u>Anlagen</u>	
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	86 - 87
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	88 - 89
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	90 - 91
Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität	92 - 93
Übersicht über die verbindlich vorgegebenen Kennzahlen	94 - 95
Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten	96 - 98
Übersicht über interne Leistungen	99 - 100
Übersicht über die Bediensteten, für die der Gemeinde- verwaltungsverband Winnenden nach der ab 01.01.2020 gültigen Kostenvereinbarung die Personalkosten übernimmt	101 - 104
Beurkundung	105

Haushaltssatzung 2021

Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden 2021

Auf Grund von § 5 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl. 1974, 408, ber. 1975 S. 460, ber. 1976 S. 408), §§ 18, 19 und 20 geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185, 192), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16. April 2013 (GBl. S. 55, 57) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581, ber. S. 698), §§ 12, 28 und 69 geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. April 2013 (GBl. S. 55) sowie § 4 der Verbandssatzung in der Fassung vom 29. Juli 2020 hat die Verbandsversammlung am xx. Dezember 2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

€

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.542.200
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	2.021.250
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2) von	-479.050
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-479.050

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.542.200
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.019.150
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-476.950
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-476.950
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-476.950

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 404.000 EUR

§ 5 Verbandsumlagen

Für das Haushaltsjahr 2021 wird die **allgemeine Verbandsumlage** festgesetzt auf 0 EUR

- davon Stadt Winnenden 0 EUR

- davon Gemeinde Leutenbach 0 EUR

- davon Gemeinde Schwaikheim 0 EUR

Für das Haushaltsjahr 2021 wird die **besondere Verbandsumlage** für die Gemeindeverbindungsstraßen festgesetzt auf 16.850 EUR

- davon Stadt Winnenden 12.550 EUR

- davon Gemeinde Leutenbach 4.300 EUR

Winnenden, den xx. Dezember 2020

Hartmut Holzwarth
Verbandsvorsitzender

Vorbericht

VORBERICHT

1. Allgemeines

Der Gemeindeverwaltungsverband Winnenden besteht aus der Stadt Winnenden und den Gemeinden Leutenbach und Schwaikheim. Er hat seinen Sitz in Winnenden.

Der Gemeindeverwaltungsverband Winnenden ist eine freiwillig vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft nach der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit.

2. Aufgaben des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden

Die folgenden Aufgaben des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden sind in § 2 der Verbandssatzung in der Fassung vom 29. Juli 2020 aufgeführt:

- a) als gesetzliche Erledigungsaufgabe der Ausbau der Gewässer 2. Ordnung,
- b) als weitere Erledigungsaufgabe der Betrieb eines zentralen Fuhrparks für Spezialfahrzeuge und Spezialmaschinen,
- c) als gesetzliche Erfüllungsaufgaben die vorbereitende Bauleitplanung und die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast für die Gemeindeverbindungsstraßen.

Aufgrund gesetzlicher Regelung in § 1 Abs. 1 der Gaststättenverordnung obliegt dem Gemeindeverwaltungsverband Winnenden als untere Gaststättenbehörde die Ausführung des Gaststättengesetzes.

Hauptaufgabe des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden ist die Wahrnehmung von Aufgaben auf dem Gebiet der Unteren Baurechtsbehörde einschließlich des Denkmalschutzes.

3. Finanzierung des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden

Der Gemeindeverwaltungsverband Winnenden bedient sich zur Erfüllung und Erledigung seiner Aufgaben gem. § 9 Abs. 1 der Verbandssatzung in der Regel der Bediensteten und der sächlichen Verwaltungsmittel der Stadt Winnenden. Das Nähere ist in der ab 1. Januar 2020 gültigen Kostenvereinbarung geregelt, die auch die Bestimmungen über die Erstattung der Personalaufwendungen, der Miete und der sächlichen Verwaltungskosten an die Stadt Winnenden enthält.

Die Hauptertragsquellen des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden sind die Verwaltungsgebühren im Gaststättenrecht und im Baurecht. Die durch Erträge/Einzahlungen nicht gedeckten Aufwendungen/Auszahlungen des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden werden gemäß § 10 der Verbandssatzung über Verbandsumlagen finanziert bzw. aus Mitteln des Liquiditätsbestands verrechnet.

4. Haushaltsplan nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR)

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden hat am 9. Dezember 2015 beschlossen, den Gesamthaushalt in 6 Teilhaushalte zu gliedern:

Teilhaushalt 1: Innere Verwaltung

Diesem Teilhaushalt sind die folgenden Produktgruppen zugeordnet:

- 11.10 Steuerung
- 11.11 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
- 11.20 Organisation und EDV
- 11.22 Finanzverwaltung / Kasse.

Teilhaushalt 2: Öffentliche Ordnung

Diesem Teilhaushalt ist die folgende Produktgruppe zugeordnet:

- 12.20 Ordnungswesen

Teilhaushalt 3: Räumlich Planung und Entwicklung

Diesem Teilhaushalt sind die folgenden Produktgruppen zugeordnet:

51.10 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung

51.11 Flächen- und grundstücksbezogene Daten

Teilhaushalt 4: Bauen und Wohnen

Diesem Teilhaushalt ist die folgende Produktgruppe zugeordnet:

52.10 Bauordnung

Teilhaushalt 5: Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

Diesem Teilhaushalt ist die folgende Produktgruppe zugeordnet:

54.10 Gemeindestraßen

Teilhaushalt 6: Allgemeine Finanzwirtschaft

Diesem Teilhaushalt sind die folgenden Produktgruppen zugeordnet:

61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

5. Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2021

Gesamthaushalt

Gesamtergebnishaushalt

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
		1	2	3
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	50.624,33	70.450	43.050
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.144.889,69	1.458.000	1.468.000
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	68,04	100	100
10	+ sonstige ordentliche Erträge	11.571,12	54.650	31.050
11	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	1.207.153,18	1.583.200	1.542.200
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.351,84	90.100	56.600
15	- Abschreibungen	2.232,53	1.450	2.100
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	473,96	500	500
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	742.973,11	1.864.350	1.962.050
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	802.031,44	1.956.400	2.021.250
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	405.121,74	- 373.200	-479.050
24	= Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus Nummern 20 und 23)	405.121,74	- 373.200	-479.050
	nachrichtlich:			
	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen: [3]			

Gesamtfinanzhaushalt

Nr.	Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
		1	2	3
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.861,62	70.450	43.050
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen	1.059.416,32	1.458.000	1.468.000
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	68,04	100	100
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	5.845,31	54.650	31.050
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.110.191,29	1.583.200	1.542.200
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	24.690,82	90.100	56.600
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	473,96	500	500
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	719.000,87	1.864.350	1.962.050
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	744.165,65	1.954.950	2.019.150
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	366.025,64	- 371.750	-476.950
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	5.950,00	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.950,00	0	0
31	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 5.950,00	0	0
32	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	360.075,64	- 371.750	-476.950
36	= Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	360.075,64	- 371.750	-476.950
	nachrichtlich:			

Teilhaushalte

Hinweis zu den Erläuterungen bei den Teilhaushalten 1 bis 6:

Die in den Teilergebnishaushalten geplanten zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen werden bis auf den THH 6, Produktbereich 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen in gleicher Höhe in den Teilfinanzhaushalten als Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit geplant. Auf die Erläuterungen der Teilfinanzhaushalte wird daher mit Ausnahme der Produktbereiche 54.10 Gemeindestraßen sowie 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen verzichtet.

Teilhaushalt 1: Innere Verwaltung

11.10 Steuerung

Teilergebnishaushalt - Aufwendungen:

Die als sonstige ordentliche Aufwendungen von 13.000,00 € geplanten Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit setzen sich wie folgt zusammen: Die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit von 6.300,00 € wurde entsprechend der Verbandssatzung festgesetzt und durch Beschluss der Versammlung im Jahre 2013 an die allgemeine Preisentwicklung angepasst. Die Aufwandsentschädigung für die Geschäftsführung beträgt insgesamt 4.320,00 € und wurde ebenfalls im Jahr 2013 durch die Versammlung neu festgelegt. Beide Planansätze werden in gleicher Höhe wie in den Vorjahren 2019/2020 beibehalten.

11.11 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung

Teilergebnishaushalt - Aufwendungen:

Die entsprechend der ab 1. Januar 2020 gültigen Kostenvereinbarung an die Stadt Winnenden zu leistenden Erstattungen für die Führung der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden beim Stadtentwicklungsamt werden zusammengefasst mit 17.900,00 € in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen geplant. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr 2020 um 750,00 € ergibt sich aus der tariflichen Gehaltssteigerung der Beschäftigten bzw. der sich daraus ergebenden Anpassung der Dienstbezüge der Beamten.

2022 wird die Kostenvereinbarung gemäß dem regelmäßigen Turnus der Anpassungen wieder überarbeitet.

11.20 Organisation und EDV

Teilergebnishaushalt – Aufwendungen:

Die entsprechend der ab 1. Januar 2020 gültigen Kostenvereinbarung an die Stadt Winnenden zu leistenden Erstattungen für die EDV-Systembetreuung des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden durch das Hauptamt werden zusammengefasst mit 14.050,00 € in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen geplant. Nach § 2 Nummer 2.2 der Kostenvereinbarung mit der Stadt Winnenden wird mit Einführung der doppischen Haushaltswesens der Produktbereich 11 der Stadt Winnenden auch auf das Produkt Dummy Gemeindeverwaltungsverband umgelegt. Die aus der Internen Leistungsverrechnung der Stadt Winnenden entstehenden Aufwendungen im Bereich Organisation und EDV stehen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Eine Planung erfolgt nach bisherigem Muster ohne sachliche Verwaltungsmittel.

11.22 Finanzverwaltung / Kasse

Teilergebnishaushalt - Erträge:

Die sonstigen ordentlichen Erträge von 4.050,00 € sind zum einen Säumniszuschläge, Mahn-, Porto- und Vollstreckungsgebühren von 4.000,00 € und zum anderen 50,00 € für die Vereinnahmung von Kleinbeträgen aufgrund von Überzahlungen zur Bereinigung der Konten. Der Ansatz wird aufgrund der Entwicklung im 1. Halbjahr 2020 um 1.400,00 € erhöht.

Teilergebnishaushalt - Aufwendungen:

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 1.500,00 € werden die Wartungs- und Pflegekosten für das Finanzmanagementsystem Finanz+ und bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen von 500,00 € die Kontoführungsgebühren geplant.

Die entsprechend der ab 1. Januar 2020 gültigen Kostenvereinbarung an die Stadt Winnenden zu leistenden Erstattungen für die Abwicklung der Kassengeschäfte und die Erstellung von Haushaltsplänen sowie Jahresabschlüssen des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden durch die Stadtkasse und die Stadtkämmerei von 22.850,00 € werden zusammen mit den Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Kosten von 5.000,00 € in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen von 27.850,00 € geplant. Nach § 2 Nummer 2.2 der Kostenvereinbarung mit der Stadt Winnenden wird mit Einführung der doppischen Haushaltswesens der Produktbereich 11 der Stadt Winnenden auch auf das Produkt Dummy Gemeinde-

verwaltungsverband umgelegt. Die aus der Internen Leistungsverrechnung der Stadt Winnenden entstehenden Aufwendungen im Bereich Kasse stehen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Eine Planung erfolgt nach bisherigem Muster ohne sächliche Verwaltungsmittel.

Der Ansatz bei den Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Kosten bleibt mit 5.000,00 € bestehen. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie des Jahresabschlusses 2016 durch die GPA wurde in 2020 begonnen, ist aber noch nicht abgeschlossen. Der Planansatz wird daher fortgeschrieben.

Teilhaushalt 2: Öffentliche Ordnung

12.20 Ordnungswesen

Teilergebnishaushalt - Erträge:

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus den Vorjahren werden bei öffentlich-rechtlichen Entgelten Gebühren für das Gaststättenwesen von 15.000,00 € geplant. Infolge gebührenrelevanter Entscheidungen im Bereich der Spielhallen wird mit einer deutlichen Erhöhung des Gebührenaufkommens gerechnet.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen von 2.000,00 € werden die Bußgelder und Zwangsgelder im Bereich Gaststättenwesen geplant. Unter Berücksichtigung der letzten Rechnungsergebnisse wurde der Planansatz in gleicher Höhe wie im Vorjahr 2020 beibehalten.

Teilergebnishaushalt - Aufwendungen:

Die entsprechend der ab 1. Januar 2020 gültigen Kostenvereinbarung an die Stadt Winnenden zu leistenden Erstattungen für die Ausführung des Gaststättengesetzes als untere Gaststättenbehörde durch das Ordnungsamt von 30.250,00 € werden zusammen mit den Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten von 30.000,00 € in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen von 60.900,00 € geplant. Der Planansatz für die Erstattungen als untere Gaststättenbehörde ist im Vergleich zum Vorjahr 2020 um 650,00 € höher aufgrund der tariflichen Gehaltssteigerung der Beschäftigten bzw. der sich daraus ergebenden Anpassung der Dienstbezüge der Beamten.

2021 wird im Bereich des Glücksspielgesetzes erwartet, dass eine fachliche Beratung in Anspruch genommen werden muss aufgrund Widersprüchen gegen Bescheide. Der Planansatz für Geschäftsaufwendungen wird daher um 10.000,00 € erhöht.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 100,00 € werden die

Wartungs- und Pflegekosten für die Software OWIG in gleicher Höhe wie im Vorjahr 2020 geplant.

Teilhaushalt 3: Räumlich Planung und Entwicklung

51.10 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung

Teilergebnishaushalt - Aufwendungen:

Die entsprechend der ab 1. Januar 2020 gültigen Kostenvereinbarung an die Stadt Winnenden zu leistenden Erstattungen für die vorbereitende Bauleitplanung durch das Stadtentwicklungsamt werden zusammengefasst mit 7.150,00 € in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen dargestellt. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr 2020 um 350,00 € ergibt sich aufgrund der tariflichen Gehaltssteigerung der Beschäftigten bzw. der sich daraus ergebenden Anpassung der Dienstbezüge der Beamten.

51.11 Flächen- und grundstücksbezogene Daten

Teilergebnishaushalt - Aufwendungen:

Die Stadt Winnenden, die Gemeinde Leutenbach und die Gemeinde Schwaikheim haben im Jahr 2008 mit dem Landesvermessungsamt eine Rahmenvereinbarung über die Lieferung von digitalen Grundstücksdaten abgeschlossen. Auf der Grundlage dieser Rahmenvereinbarung fallen für die jährliche Beschaffung von digitalen Grundstücksdaten in gleicher Höhe wie im Vorjahr 2020 insgesamt 5.000,00 € an, die im Ergebnishaushalt in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen geplant werden. Aus fachlicher Sicht des Stadtentwicklungsamts Winnenden sowie der Bauämter der Gemeinden Leutenbach und Schwaikheim ist eine jährliche Aktualisierung der Grundstücksdaten für eine sach- und fachgerechte Erledigung der laufenden Aufgaben unerlässlich.

Teilhaushalt 4: Bauen und Wohnen

52.10 Bauordnung

Teilergebnishaushalt – Erträge:

Die laufenden Zuweisungen vom Land für den Vollzug der Wärmegebühren von 6.000,00 € sind an die Kostenentwicklung in den letzten Jahren angepasst worden und werden im Ergebnishaushalt bei den Zuweisungen geplant.

Die im Ergebnishaushalt geplanten öffentlich-rechtlichen Entgelte von 1.453.000,00 € setzen sich aus folgenden Gebühren und Kostenerstattungen zusammen:

- a) Die Gebühren für die untere Baurechtsbehörde sind im Jahre 2006 auf der Grundlage des neuen Gebührenrechts kalkuliert worden und durch Erlass einer Gebührensatzung zum 1. August 2006 in Kraft getreten. Obwohl in den neuen kostendeckenden Gebühren Kostenanteile für die Leitung und Geschäftsführung, für die Finanzverwaltung und für die Beschaffung digitaler Daten enthalten sind, muss davon ausgegangen werden, dass nicht alle mit den Aufgaben der unteren Baurechtsbehörde im Zusammenhang stehenden Aufwendungen durch die neuen Erträge aus Gebühren gedeckt werden, da in der Gebührenkalkulation ein 10 % iger Abschlag für gebührenfreie Tätigkeiten berücksichtigt werden musste. Aufgrund dieser Gebührenkalkulation sind in Jahren mit einer durchschnittlichen Baukonjunktur Erträge aus Gebühren in Höhe von 500.000,00 € zu erwarten. Im Vorjahr 2020 waren die Erträge aus Gebühren höher als geplant durch viele große Bauaufträge in den Neubaugebieten in Winnenden und Schwaikheim. 2021 sind die aktuell erschlossenen Neubaugebiete weitestgehend bebaut und es ist nicht mit vermehrten großen Bauanträgen zu rechnen. Der Planansatz des Vorjahres 2020 wird daher reduziert auf 450.000,00 €. Ab 2022 sind voraussichtlich weitere Neubaugebiete in Winnenden erschlossen und es werden wieder höhere Erträge aus Gebühren erwartet.
- b) Die von den Bauherren zu erstattenden Gebühren, die der Landkreis seit dem Jahr 2011 der unteren Baurechtsbehörde für brandschutztechnische Gutachten des Kreisbrandmeisters zu einzelnen Bauanträgen in Rechnung stellt, werden mit 3.000,00 € geplant.
- c) Die Kostenerstattung für Ersatzvornahmen wird im Haushaltsjahr 2021 mit 1.000.000,00 € geplant. Dies beinhaltet eine Kostenerstattung in außergewöhnlicher Höhe von 1.000.000,00 € für den Fall, dass die Wohnungseigentümer-

gemeinschaften von 3 Hochhäusern im Wohngebiet Schelmenholz der Stadt Winnenden nicht bereit sind, erforderliche Brandschutzmaßnahmen durchzuführen und die untere Baurechtsbehörde die Durchführung dieser Maßnahmen im Wege der Ersatzvornahme durchsetzen muss. Die drei Verfahren liegen dem Regierungspräsidium Stuttgart seit Anfang 2019 zur Entscheidung über die Widersprüche gegen die baurechtlichen Entscheidungen vor. Das Regierungspräsidium hat am 20.07.2020 die Widersprüche eines Bauherren zurückgewiesen. Die Widerspruchsentscheidungen bezüglich der beiden anderen Gebäude stehen noch aus. Bis über die Widersprüche entschieden wurde und die Klagefrist verstrichen ist, sind die Mittel für die Ersatzvornahme weiterhin vorzuhalten. Somit wird die Kostenerstattung für Ersatzvornahmen gegenüber dem Vorjahr 2020 in gleicher Höhe beibehalten.

Im Haushaltsjahr 2021 werden bei den sonstigen ordentlichen Erträgen Bußgelder von 25.000,00 € geplant. Der Planansatz wird somit um 25.000,00 € reduziert.

Teilergebnishaushalt – Aufwendungen:

Durch die in 2019 gekauften neuen Lizenzen für das Baugenehmigungsverfahren BGV erhöhen sich die Wartungs- und Pflegekosten auf 8.500,00 €. Die Maßnahmen zum Voranbringen der Digitalisierung werden mit 6.500,00 € veranschlagt. Im Planjahr 2020-2021 wird eine Beratung zur Digitalisierung des Baurechtsverfahrens in Anspruch genommen. Die Umsetzung der im Vorjahr geplanten Implementierung eines öffentlichen Zugangs für Bauherren und Entwurfsverfasser wird von den Beratungsergebnissen abhängig gemacht. Der Ansatz reduziert sich daher gegenüber dem Vorjahr 2020 auf 15.000,00 €.

Im Haushaltsjahr 2021 fallen Abschreibungen über 1.200,00 € an. Die in 2019 aufgrund von neugeschaffenen Stellen der Vorjahre gekauften Lizenzen haben eine Abschreibungsdauer von 5 Jahren.

Die im Ergebnishaushalt geplanten sonstigen ordentlichen Aufwendungen von 1.819.150,00 € setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Die Sachverständigen,- Gerichts- und ähnlichen Kosten von 2.000,00 € und die Versicherungen von 3.000,00 € werden unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse in gleicher Höhe wie im Vorjahr 2020 geplant.

- b) Die entsprechend der ab 1. Januar 2020 gültigen Kostenvereinbarung an die Stadt Winnenden zu leistenden Erstattungen für die Übernahme der Aufgaben der unteren Baurechtsbehörde einschließlich des Denkmalschutzes durch das Stadtentwicklungsamt werden mit 784.050,00 € geplant und sind um 60.800,00 € höher als im Planansatz 2020. Die Erhöhung ist in Tarifsteigerungen und Personalerhöhungen sowie daraus resultierenden höheren Raum- und Sachkosten begründet.
- c) Die Stadt Winnenden stellt dem Stadtentwicklungsamt für die Aufgaben der unteren Baurechtsbehörde einen Dienstwagen zur Verfügung. Die für den Dienstwagen an die Stadt Winnenden zu erstattenden Betriebs- und Wartungskosten werden aufgrund der Vorjahresergebnisse mit 4.100,00 € angesetzt.
- d) Die Gebühren, die der Landkreis seit dem Jahr 2011 der unteren Baurechtsbehörde für brandschutztechnische Gutachten des Kreisbrandmeisters zu einzelnen Bauanträgen in Rechnung stellt, werden mit 3.000,00 € geplant.
- e) Die Kosten für Ersatzvornahmen werden im Haushaltsjahr 2021 unverändert mit 1.000.000,00 € geplant. Dies sind Kosten in außergewöhnlicher Höhe von 1.000.000,00 € für den Fall, dass die Wohnungseigentümergeinschaften von 3 Hochhäusern im Wohngebiet Schelmenholz der Stadt Winnenden nicht bereit sind, erforderliche Brandschutzmaßnahmen durchzuführen und die untere Baurechtsbehörde die Durchführung dieser Maßnahmen im Wege der Ersatzvornahme durchsetzen muss.

Teilhaushalt 5: Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

54.10 Gemeindestraßen

Teilergebnishaushalt – Erträge:

Die im Ergebnishaushalt geplanten Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge von 37.050,00 € setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Entsprechend den Orientierungsdaten des Haushaltserlasses 2019 erfolgen die Zuweisungen vom Land für die Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen mit 2.500,00 € je Kilometer. Bei einer Gesamtlänge der Gemeindeverbindungsstraßen von 8,08 km betragen die Zuweisungen vom Land an den Gemeinde-

verwaltungsverband Winnenden somit voraussichtlich rund 20.200,00 € (Anteil Winnenden 12.750,00 € für 5,10 km, Anteil Leutenbach 7.450,00 € für 2,98 km).

- b) Im Bereich der Stadt Winnenden sind die vorgesehenen Unterhaltungskosten für die Gemeindeverbindungsstraßen (24.000,00 €) sowie die aufgrund der ab 1. Januar 2020 gültigen Kostenvereinbarung an die Stadt Winnenden zu leistenden Erstattungen für die technische Betreuung der Gemeindeverbindungsstraßen durch das Stadtbauamt (1.300,00 €) von insgesamt 25.300,00 € durch die voraussichtlichen Zuweisungen vom Land für die Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen von 12.750,00 € nicht in vollem Umfang abgedeckt. Der entstehende Fehlbetrag in Höhe von 12.550,00 € wird durch die Erhebung einer besonderen Verbandsumlage in Höhe von 12.550,00 € von der Stadt Winnenden nach § 10 der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden ausgeglichen.
- c) Im Bereich der Gemeinde Leutenbach sind die vorgesehenen Unterhaltungskosten für die Gemeindeverbindungsstraßen (11.000,00 €) sowie die aufgrund der ab 1. Januar 2020 gültigen Kostenvereinbarung an die Stadt Winnenden zu leistenden Erstattungen für die technische Betreuung der Gemeindeverbindungsstraßen durch das Stadtbauamt (750,00 €) von insgesamt 11.750,00 € durch die voraussichtlichen Zuweisungen vom Land für die Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen von 7.450,00 € nicht in vollem Umfang abgedeckt. Der entstehende Fehlbetrag in Höhe von 4.300,00 € wird durch die Erhebung einer besonderen Verbandsumlage in Höhe von 4.300,00 € von der Gemeinde Leutenbach nach § 10 der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden ausgeglichen. Der Betrag wird nur fällig, wenn die Gemeinde Leutenbach eine Baumaßnahme abrechnet und alle Sonderrücklagen sowie FAG-Mittel aufgebracht sind. Die Sonderrücklage betrug 2019 ca. 37.425 €.

Teilergebnishaushalt- Aufwendungen:

Für die gesamten Unterhaltungsarbeiten im Bereich der Stadt Winnenden sowie im Bereich der Gemeinde Leutenbach ist mit Kosten von 35.000,00 € zu rechnen, die im Ergebnishaushalt als Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen geplant werden. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Im Bereich der Stadt Winnenden sind verschiedene Instandsetzungsmaßnahmen für Gemeindeverbindungsstraßen von rund 24.000,00 € geplant.

- b) Im Bereich der Gemeinde Leutenbach werden ebenfalls verschiedene kleinere Instandsetzungsmaßnahmen für Gemeindeverbindungsstraßen mit einem Kostenaufwand von rund 11.000,00 € vorgesehen.

Die entsprechend der ab 1. Januar 2020 gültigen Kostenvereinbarung an die Stadt Winnenden zu leistenden Erstattungen für die technische Betreuung der Gemeindeverbindungsstraßen durch das Stadtbauamt werden zusammengefasst mit 2.050,00 € (Anteil Winnenden 1.300,00 €, Anteil Leutenbach 750,00 €) in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen dargestellt. Dies sind 100,00 € mehr als im Vorjahr.

Teilfinanzhaushalt – Einzahlungen und Auszahlungen:

Die im Teilergebnishaushalt geplanten zahlungswirksamen ordentlichen Erträge von 37.050,00 € werden in gleicher Höhe im Teilfinanzhaushalt als Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit geplant.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 37.050,00 € setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Die im Teilergebnishaushalt geplanten zahlungswirksamen Aufwendungen von 37.050,00 € werden in gleicher Höhe im Teilfinanzhaushalt als Auszahlungen geplant.
- b) Der letzte kamerale Jahresabschluss des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden zum 31. Dezember 2015 weist eine kamerale Rücklage für Gemeindeverbindungsstraßen der Gemeinde Leutenbach mit einem Stand von 22.842,27 € aus.
Diese wird mit der Umstellung auf das NKHR zum 1. Januar 2016 in der Eröffnungsbilanz als liquide Mittel auf der Aktivseite bzw. als Posten unterhalb des Basiskapitals auf der Passivseite ausgewiesen und in den Haushaltsjahren 2016 ff. aufgelöst.

Teilhaushalt 6: Allgemeine Finanzwirtschaft

61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Teilergebnishaushalt - Erträge

Im Gesamtergebnishaushalt 2021 können die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge nicht ausgeglichen werden, so dass sich ein negatives veranschlagtes Gesamtergebnis (Fehlbetrag) in Höhe von 479.050,00 € ergibt. Dieser Fehlbetrag wird 2021 im Teilergebnishaushalt nicht durch die Erhebung einer allgemeinen Verbandsumlage von den Mitgliedsgemeinden beseitigt.

Teilfinanzhaushalt – Einzahlungen:

Auch im Teilfinanzhaushalt wird das negative Ergebnis nicht durch eine Einzahlung ausgeglichen.

Somit ergibt sich insgesamt eine veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Jahres 2021 über 476.950,00 €.

Dieser Betrag wird aus der Liquiditätsreserve entnommen. Die Liquiditätsreserve zum 31.12.2019 betrug 1.247.365,45 €. Es ist eine Entnahme bis zur Mindestreserve möglich. Diese beträgt zum 31.12.2021 23.628,96 € bzw. zum 31.12.2024 38.808,67 €.

Geplante Entnahme: 2021: 476.950,00 €
2022: 304.300,00 €
2023: 420.800,00 €
2024: 439.550,00 €

Durch die Minderung der liquiden Mittel erfolgt auch eine Reduzierung des Eigenkapitals. Hierzu wird die frühere kamerale allgemeine Rücklage ohne Zweckbindung, die zum 31. Dezember 2015 auf die Mitgliedsgemeinden entsprechend der vom Statistischen Landesamt fortgeschriebenen Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden zum 30. Juni des Jahres 2015 erfolgte, anteilig aufgelöst. Sie stellte sich wie folgt dar:

a) Stadt Winnenden:	482.985,85 €
b) Gemeinde Leutenbach	194.670,76 €
c) Gemeinde Schwaikheim	<u>163.032,27 €</u>
	840.688,88 €

Eine Auszahlung aus der Rücklage erfolgt entsprechend anteilig bei allen drei Verbandsgemeinden zum Stand der vom Statistischen Landesamt fortgeschriebenen Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden zum 30. Juni des Vorjahres.

61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnishaushalt - Erträge

Aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus werden für das Haushaltsjahr 2021 bei Zinsen und ähnlichen Erträgen wie im Vorjahr 2020 lediglich Zinserträge von 100,00 € geplant.

Teilergebnishaushalt - Aufwendungen

Bei Zinsen und ähnlichen Aufwendungen werden 2021 die Zinsaufwendungen für den Fall der Inanspruchnahme von Kassenkrediten weiterhin mit 0,00 € wie im Vorjahr 2020 geplant. In den letzten Jahren mussten keine Kassenkredite aufgenommen werden.

Gesamtergebnishaushalt
einschließlich Finanzplanung

Gesamtergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR
		1	2 [1]	3	4 [2]	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	50.624,33	70.450	43.050	43.100	43.150	43.200
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.144.889,69	1.458.000	1.468.000	1.608.000	1.335.000	508.000
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	68,04	100	100	100	100	100
10	+ sonstige ordentliche Erträge	11.573,02	54.650	31.050	31.050	21.050	21.050
11	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	1.207.155,08	1.583.200	1.542.200	1.682.250	1.399.300	572.350
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.351,84	90.100	56.600	51.600	51.600	51.600
15	- Abschreibungen	2.232,53	1.450	2.100	2.100	2.100	2.100
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	473,96	500	500	500	500	500
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	742.973,11	1.864.350	1.962.050	1.934.450	1.768.000	959.800
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	802.031,44	1.956.400	2.021.250	1.988.650	1.822.200	1.014.000
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	405.123,64	- 373.200	-479.050	-306.400	-422.900	-441.650
24	= Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus Nummern 20 und 23)	405.123,64	- 373.200	-479.050	-306.400	-422.900	-441.650
	nachrichtlich:						
	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen: [3]						

1) Ansatz einschließlich aller Nachtragshaushalte
2) Bei einem Doppelhaushalt lautet die Spaltenüberschrift 'Ansatz Haushaltsjahr +1'
3) Es ist nur die Angabe des jeweiligen Vorgangs notwendig

Gesamtfinanzhaushalt
einschließlich Finanzplanung

Gesamtfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Nr.	Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung	Planung	Planung
		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.861,62	70.450	43.050	0	43.100	43.150	43.200
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen	1.059.401,32	1.458.000	1.468.000	0	1.608.000	1.335.000	508.000
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	68,04	100	100	0	100	100	100
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	5.860,31	54.650	31.050	0	31.050	21.050	21.050
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.110.191,29	1.583.200	1.542.200	0	1.682.250	1.399.300	572.350
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	24.690,82	90.100	56.600	0	51.600	51.600	51.600
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	473,96	500	500	0	500	500	500
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	719.000,87	1.864.350	1.962.050	0	1.934.450	1.768.000	959.800
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	744.165,65	1.954.950	2.019.150	0	1.986.550	1.820.100	1.011.900
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	366.025,64	- 371.750	-476.950	0	- 304.300	- 420.800	- 439.550
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	5.950,00	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.950,00	0	0	0	0	0	0
31	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 5.950,00	0	0	0	0	0	0
32	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	360.075,64	- 371.750	-476.950	0	- 304.300	- 420.800	- 439.550
36	= Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	360.075,64	- 371.750	-476.950	0	- 304.300	- 420.800	- 439.550
	nachrichtlich:							

**Haushaltsquerschnitt
des Ergebnishaushaltes**

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushaltes

	Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37, 50)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44-47, 51)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für interne Leistungen (KoGr 48)	kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf / -überschuss
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
THH 1 Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung	0	4.050	0	1.500	0	74.100	71.550	0	0	0
THH 2 Teilhaushalt 2 Sicherheit und Ordnung	15.000	2.000	0	100	0	60.900	0	7.300	0	-51.300
THH 3 Teilhaushalt 3 Räumliche Planung und Entwicklung	0	0	0	5.000	0	7.150	0	4.000	0	-16.150
THH 4 Teilhaushalt 4 Bauen und Wohnen	1.459.000	25.000	0	15.000	0	1.820.350	0	54.550	0	-405.900
THH 5 Teilhaushalt 5 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	37.050	0	0	35.000	0	2.050	0	3.000	0	-3.000
THH 6 Teilhaushalt 6 Allgemeine Finanzwirtschaft	0	100	0	0	0	100	0	0	0	0
Gesamtsumme	1.511.050	31.150	0	56.600	0	1.964.650	71.550	68.850	0	-476.350

**Haushaltsquerschnitt
des Finanzhaushaltes**

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushaltes

Teilhaushalte	anteiliger Zahlungsmittel-überschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss/-bedarf	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss/-bedarf	Verpflichtungs-ermächtigungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1*	2	3	4**	5**	6	7***	8
THH 1 Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung	-70.750	0	0	-70.750	0	0	-70.750	0
THH 2 Teilhaushalt 2 Sicherheit und Ordnung	-44.000	0	0	-44.000	0	0	-44.000	0
THH 3 Teilhaushalt 3 Räumliche Planung und Entwicklung	-12.150	0	0	-12.150	0	0	-12.150	0
THH 4 Teilhaushalt 4 Bauen und Wohnen	-350.150	0	0	-350.150	0	0	-350.150	0
THH 5 Teilhaushalt 5 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0	0	0	0	0	0	0	0
THH 6 Teilhaushalt 6 Allgemeine Finanzwirtschaft	100	0	0	100	0	0	100	0
Gesamtsumme	-476.950	0	0	-476.950	0	0	-476.950	0

* Keine Pflichtangabe (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 4 Satz 3 GemHVO)

** Keine Pflichtangabe (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 4 GemHVO)

*** Keine Pflichtangabe (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 4 GemHVO)

Teilhaushalte

1 bis 6

Teilhaushalt 1

Innere Verwaltung

Produktgruppen	
11.10	Steuerung
11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
11.20	Organisation und EDV
11.22	Finanzverwaltung / Kasse

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.912,00	2.650	4.050	4.050	4.050	4.050
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	2.912,00	2.650	4.050	4.050	4.050	4.050
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.383,12	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
15	- Abschreibungen	1.096,70	350	800	800	800	800
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	473,96	500	500	500	500	500
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.505,32	70.300	72.800	69.100	69.850	77.350
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	43.459,10	72.650	75.600	71.900	72.650	80.150
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 40.547,10	- 70.000	-71.550	-67.850	-68.600	-76.100
21	+ Erträge aus internen Leistungen	40.547,10	70.000	71.550	67.850	68.600	76.100
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	40.547,10	70.000	71.550	67.850	68.600	76.100
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	0,00	0	0	0	0	0

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	1.138,06	2.650	4.050	4.050	4.050	4.050
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.875,10	72.300	74.800	71.100	71.850	79.350
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	- 50.737,04	- 69.650	-70.750	-67.050	-67.800	-75.300
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)	- 50.737,04	- 69.650	-70.750	-67.050	-67.800	-75.300

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

11.10 Steuerung

Kurzbeschreibung	Verbandsversammlung, Verwaltungsrat, Verbandsvorsitzende(r), 1. und 2. stellv. Verbandsvorsitzende(r), Geschäftsführer(in) und stellv. Geschäftsführer(in)
Produktverantwortung	Geschäftsführung
Ziele	Steuerung des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden
Jahresbezogene Erläuterungen	Teilergebnishaushalt Aufwendungen: - Aufwandsentschädigung für die/den Verbandsvorsitzende(n), die/den stellv. Verbandsvorsitzende(n), den/die Geschäftsführer(in) und den/die stellv. Geschäftsführer(in); - Sitzungsgeld für die/den Verbandsvorsitzende(n), die/den 1. u. 2. stellv. Verbandsvorsitzende(n) sowie die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Verbandsversammlung

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

11.10 Steuerung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.295,96	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	12.295,96	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 12.295,96	- 13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
21	+ Erträge aus internen Leistungen	12.295,96	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	12.295,96	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	0,00	0	0	0	0	0

11100000 Steuerung - Zeile Nr. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	
Notiz	Entschädigung ehrenamtliche Tätigkeit: Sitzungsgelder Verbandsversammlung: 1.664 € Aufwandsentschädigungen: Verbandsvorsitzender: 3.900 € 1. stellvertretender Verbandsvorsitzender: 1.200 € 2. stellvertretender Verbandsvorsitzender: 1.200 € Geschäftsführer: 2.760 € stellv. Geschäftsführer: 1.560 €

11100000 Steuerung - Zeile Nr. 21 Erträge aus internen Leistungen	
Notiz	Interne Leistungsverrechnung

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

11.10 Steuerung

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.295,96	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	- 12.295,96	- 13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)	- 12.295,96	- 13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

11.11 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung

Kurzbeschreibung	Vorbereitung, Begleitung, Nachbereitung der Sitzungen und sonstiger Gremientermine einschl. der Veröffentlichung von Informationen; Abwicklung der Zahlungen an Gremienmitglieder; Bearbeitung von Regelungen, z. B. Satzungen, Geschäftsordnungen, Kostenvereinbarungen; Bearbeitung grundsätzlicher Angelegenheiten der Kommunalverfassung
Produktverantwortung	Geschäftsführung
Ziele	Organisatorische und fachliche Unterstützung der Verbandsversammlung, des Verwaltungsrats sowie aller weiteren Gremien zur kommunalen Willensbildung und der Geschäftsführung; Zustellung der Beratungsunterlagen an die Gremienmitglieder innerhalb der gesetzlichen Frist; Sicherstellung einer kommunalrechtlichen Beratung während der Sitzung; Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen der Verbandsversammlung, des Verwaltungsrats sowie der kommunalen Gremien
Jahresbezogene Erläuterungen	Teilergebnishaushalt Aufwendungen: - Erstattung der Personalaufwendungen, der Miete und der sächlichen Verwaltungskosten für die Inanspruchnahme von Bediensteten der Stadt Winnenden für die Geschäftsstelle

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

11.11 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.076,76	17.150	17.900	18.100	18.400	18.600
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	17.076,76	17.150	17.900	18.100	18.400	18.600
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 17.076,76	- 17.150	-17.900	-18.100	-18.400	-18.600
21	+ Erträge aus internen Leistungen	17.076,76	17.150	17.900	18.100	18.400	18.600
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	17.076,76	17.150	17.900	18.100	18.400	18.600
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	0,00	0	0	0	0	0

11110000 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung - Zeile Nr. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	
Notiz	Erstattungen der Aufwendungen für Personal, Miete und sächl. Verwaltungskosten für die Inanspruchnahme von städtischen Bediensteten für die Geschäftsstelle an die Stadt Winnenden entsprechend der jeweils gültigen Kostenvereinbarung.

11110000 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung - Zeile Nr. 21 Erträge aus internen Leistungen	
Notiz	Interne Leistungsverrechnung

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

11.11 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.193,13	17.150	17.900	18.100	18.400	18.600
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	- 17.193,13	- 17.150	-17.900	-18.100	-18.400	-18.600
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)	- 17.193,13	- 17.150	-17.900	-18.100	-18.400	-18.600

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

11.20 Organisation und EDV

Kurzbeschreibung	Hard- und Software: Kundenbetreuung / Benutzerservice; Entwicklung, Pflege und Betreuung von Anwendungen; Betrieb und Anwendung von EDV-Verfahren auf zentralen Rechnersystemen; Zentrale Netze einschl. Telekommunikationsanlagen
Produktverantwortung	Geschäftsführung
Ziele	Optimaler EDV unterstützter Arbeitsablauf; Sicherstellung eines reibungslosen EDV-Einsatzes
Jahresbezogene Erläuterungen	Teilergebnishaushalt Aufwendungen: - Erstattung der Personalaufwendungen, der Miete und der sächlichen Verwaltungskosten für die Inanspruchnahme von Bediensteten der Stadt Winnenden für die EDV-Systembetreuung

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

11.20 Organisation und EDV

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	713,06	14.000	14.050	14.250	14.400	14.700
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	713,06	14.000	14.050	14.250	14.400	14.700
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 713,06	- 14.000	-14.050	-14.250	-14.400	-14.700
21	+ Erträge aus internen Leistungen	713,06	14.000	14.050	14.250	14.400	14.700
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	713,06	14.000	14.050	14.250	14.400	14.700
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	0,00	0	0	0	0	0

11200000 Organisation und EDV - Zeile Nr. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	
Notiz	Erstattungen der Aufwendungen für Personal und Miete für die Inanspruchnahme von städtischen Bediensteten für die EDV-Systembetreuung an die Stadt Winnenden entsprechend der jeweils gültigen Kostenvereinbarung. Aufgrund der noch ausstehenden Internen Leistungsverrechnung bei der Stadt Winnenden erfolgt die Planung wie bisher.

11200000 Organisation und EDV - Zeile Nr. 21 Erträge aus internen Leistungen	
Notiz	Interne Leistungsverrechnung

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

11.20 Organisation und EDV

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	479,71	14.000	14.050	14.250	14.400	14.700
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	- 479,71	- 14.000	-14.050	-14.250	-14.400	-14.700
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)	- 479,71	- 14.000	-14.050	-14.250	-14.400	-14.700

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

11.22 Finanzverwaltung/Kasse

Kurzbeschreibung	Haushalts- und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen; Zahlungsverkehr einschl. Verwaltung der Kassenmittel und Wertgegenstände; Buchhaltung, Rechnungslegung, Jahresabschluss; Zwangsweise Einziehung von Forderungen; Abwicklung von Geld- und Sachspenden
Produktverantwortung	Geschäftsführung
Ziele	Haushaltsvollzug, Einheitlichkeit in der Anwendung haushaltsrechtlicher Vorgaben; Rechtzeitige und wirtschaftliche Leistung der Auszahlungen nach Eingang der angeordneten Belege, sichere und wirtschaftliche Abwicklung der Einzahlungen, sichere und wirtschaftliche Anlage nicht benötigter Kassenmittel bei bedarfsgerechter Verfügbarkeit, wirtschaftliche und bedarfsgerechte Aufnahme von Kassenkrediten, sichere Verwahrung der hinterlegten Wertgegenstände
Jahresbezogene Erläuterungen	Teilergebnishaushalt Erträge: - Säumniszuschläge, Mahn-, Porto- und Vollstreckungsgebühren, soweit diese Erträge nicht mit der Hauptforderung verbucht werden; Vereinnahmung von Kleinbeträgen aufgrund von Überzahlungen zur Bereinigung der Konten Aufwendungen: - Wartungs- und Pflegekosten für das Finanzmanagementsystem Finanz+; - Sonstige Abschreibungen - Auflösung von Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse an die Stadt Winnenden; - Kontoführungsgebühren; - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten (einschließlich Gebühren für die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt); Erstattung der Personalaufwendungen, der Miete und der sächlichen Verwaltungskosten für die Inanspruchnahme von Bediensteten der Stadt Winnenden für die Abwicklung aller Kassengeschäfte

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

11.22 Finanzverwaltung/Kasse

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.912,00	2.650	4.050	4.050	4.050	4.050
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	2.912,00	2.650	4.050	4.050	4.050	4.050
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.383,12	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
15	- Abschreibungen	1.096,70	350	800	800	800	800
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	473,96	500	500	500	500	500
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.419,54	26.150	27.850	23.750	24.050	31.050
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	13.373,32	28.500	30.650	26.550	26.850	33.850
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 10.461,32	- 25.850	-26.600	-22.500	-22.800	-29.800
21	+ Erträge aus internen Leistungen	10.461,32	25.850	26.600	22.500	22.800	29.800
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	10.461,32	25.850	26.600	22.500	22.800	29.800
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	0,00	0	0	0	0	0

11220000 Finanzverwaltung/Kasse - Zeile Nr. 10 Sonstige ordentliche Erträge	
Notiz	Säumniszuschläge, Mahngebühren, Portogebühren und dgl..
Notiz	Andere sonstige ordentliche Erträge.

11220000 Finanzverwaltung/Kasse - Zeile Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Notiz	Wartungs- und Pflegekosten für das Finanzmanagementsystem Finanz+.

11220000 Finanzverwaltung/Kasse - Zeile Nr. 15 Abschreibungen	
Notiz	Abschreibungen auf Forderungen (wegen Uneinbringlichkeit/Einzelwertberichtigung).

11220000 Finanzverwaltung/Kasse - Zeile Nr. 16 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	
Notiz	Aufwand des Geldverkehrs, Kontoführungsgebühren, etc..

11220000 Finanzverwaltung/Kasse - Zeile Nr. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	
Notiz	Prüfung GPA.
Notiz	Erstattungen der Aufwendungen für Personal und Miete für die Inanspruchnahme von städtischen Bediensteten für die Abwicklung der Kassengeschäfte und Erstellung von Haushaltsplänen und Jahresabschlüssen an die Stadt Winnenden entsprechend der jeweils gültigen Kostenvereinbarung. Aufgrund der noch ausstehenden Internen Leistungsverrechnung bei der Stadt Winnenden erfolgt die Planung wie bisher.

11220000 Finanzverwaltung/Kasse - Zeile Nr. 21 Erträge aus internen Leistungen	
Notiz	Interne Leistungsverrechnung

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

11.22 Finanzverwaltung/Kasse

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	1.138,06	2.650	4.050	4.050	4.050	4.050
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.906,30	28.150	29.850	25.750	26.050	33.050
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	- 20.768,24	- 25.500	-25.800	-21.700	-22.000	-29.000
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)	- 20.768,24	- 25.500	-25.800	-21.700	-22.000	-29.000

Teilhaushalt 2

Sicherheit und Ordnung

Produktgruppen	
12.20	Ordnungswesen

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

Teilhaushalt 2 Sicherheit und Ordnung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	5.992,50	5.000	15.000	5.000	5.000	5.000
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.926,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	8.918,50	7.000	17.000	7.000	7.000	7.000
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4,14	100	100	100	100	100
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.199,28	50.250	60.900	36.450	36.850	37.250
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	32.203,42	50.350	61.000	36.550	36.950	37.350
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 23.284,92	- 43.350	-44.000	-29.550	-29.950	-30.350
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	3.840,61	10.150	7.300	8.550	8.600	9.550
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	- 3.840,61	- 10.150	-7.300	-8.550	-8.600	-9.550
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	- 27.125,53	- 53.500	-51.300	-38.100	-38.550	-39.900

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Teilhaushalt 2 Sicherheit und Ordnung

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	8.114,75	7.000	17.000	7.000	7.000	7.000
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.182,46	50.350	61.000	36.550	36.950	37.350
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	- 24.067,71	- 43.350	-44.000	-29.550	-29.950	-30.350
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)	- 24.067,71	- 43.350	-44.000	-29.550	-29.950	-30.350

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

12.20 Ordnungswesen

Kurzbeschreibung	Prüfung, Erlass und Aufhebung von dauerhaften Gaststättenerlaubnissen bzw. Gaststättenkonzessionen, von einmaligen Ausschankerlaubnissen sowie von Sondergenehmigungen (z. B. Sperrzeitverkürzungen) insbesondere im Rahmen von besonderen Anlässen (Sonderveranstaltungen von Gaststätten, Volks-, Straßen- oder Vereinsfesten)
Produktverantwortung	Geschäftsführung
Ziele	Schutz der Gäste, der Nachbarschaft und des Betriebspersonals sowie Kenntnis über Veranstaltungen mit gastronomischem Betrieb
Jahresbezogene Erläuterungen	Ergebnishaushalt Erträge: - Verwaltungsgebühren (z.B. Gaststättegebühren); Bußgelder Aufwendungen: - Wartungs- und Pflegekosten für die Software OWIG - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten (einschließlich Gebühren für die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt); Erstattung der Personalaufwendungen, der Miete und der sächlichen Verwaltungskosten für die Inanspruchnahme von Bediensteten der Stadt Winnenden für die Ausführung des Gaststättengesetzes als untere Gaststättenbehörde

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

12.20 Ordnungswesen

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	5.992,50	5.000	15.000	5.000	5.000	5.000
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.926,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	8.918,50	7.000	17.000	7.000	7.000	7.000
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4,14	100	100	100	100	100
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.199,28	50.250	60.900	36.450	36.850	37.250
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	32.203,42	50.350	61.000	36.550	36.950	37.350
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 23.284,92	- 43.350	-44.000	-29.550	-29.950	-30.350
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	3.840,61	10.150	7.300	8.550	8.600	9.550
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	- 3.840,61	- 10.150	-7.300	-8.550	-8.600	-9.550
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	- 27.125,53	- 53.500	-51.300	-38.100	-38.550	-39.900

12200000 Ordnungswesen - Zeile Nr. 5 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen

Notiz	Gebührenaufkommen 2021 erhöht durch gebührenrelevante Entscheidungen im Bereich der Spielhallen.
-------	--

12200000 Ordnungswesen - Zeile Nr. 10 Sonstige ordentliche Erträge

Notiz	Geschätzte Erträge aus Buß- und Zwangsgeldern im Bereich Gaststättenwesen.
-------	--

12200000 Ordnungswesen - Zeile Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Notiz	Wartungs- und Pflegekosten für die Software OWIG.
-------	---

12200000 Ordnungswesen - Zeile Nr. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Notiz	Auch 2021 wird wie im Vorjahr für die Sachbearbeitung im Bereich der Spielhallen eine erhöhte anwaltliche Unterstützung erwartet und eingeplant. 2020: 20.000,00 € 2021: 30.000,00 € ab 2022: 5.000,00 €
Notiz	Erstattungen der Aufwendungen für Personal, Miete und sächliche Verwaltungskosten für die Inanspruchnahme von städtischen Bediensteten für die Ausführung des Gaststättengesetzes als untere Gaststättenbehörde an die Stadt Winnenden entsprechend der jeweils gültigen Kostenvereinbarung.

12200000 Ordnungswesen - Zeile Nr. 22 Aufwendungen für interne Leistungen

Notiz	Interne Leistungsverrechnung
-------	------------------------------

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

12.20 Ordnungswesen

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	8.114,75	7.000	17.000	7.000	7.000	7.000
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.182,46	50.350	61.000	36.550	36.950	37.350
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	- 24.067,71	- 43.350	-44.000	-29.550	-29.950	-30.350
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)	- 24.067,71	- 43.350	-44.000	-29.550	-29.950	-30.350

Teilhaushalt 3

Räumliche Planung und Entwicklung

Produktgruppen	
51.10	Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung
51.11	Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

Teilhaushalt 3 Räumliche Planung und Entwicklung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.360,65	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.017,13	6.800	7.150	7.200	7.250	7.400
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	9.377,78	11.800	12.150	12.200	12.250	12.400
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 9.377,78	- 11.800	-12.150	-12.200	-12.250	-12.400
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	1.840,09	4.100	4.000	3.800	3.850	4.400
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	- 1.840,09	- 4.100	-4.000	-3.800	-3.850	-4.400
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	- 11.217,87	- 15.900	-16.150	-16.000	-16.100	-16.800

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Teilhaushalt 3 Räumliche Planung und Entwicklung

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.927,21	11.800	12.150	12.200	12.250	12.400
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	- 8.927,21	- 11.800	-12.150	-12.200	-12.250	-12.400
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)	- 8.927,21	- 11.800	-12.150	-12.200	-12.250	-12.400

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

51.10 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung

Kurzbeschreibung	Aufstellung des Flächennutzungsplans mit Beiplänen gemäß BauGB und des Landschaftsplans; Raumordnerische Abstimmung; Erarbeitung von räumlich-funktionalen Konzepten; Durchführung von Standortuntersuchungen; Durchführung der Verträglichkeitsprüfung nach Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU; Kontoführung für ökologische Ausgleichsmaßnahmen
Produktverantwortung	Geschäftsführung
Ziele	Langfristige Entwicklungsplanung
Jahresbezogene Erläuterungen	Ergebnishaushalt Aufwendungen: - Erstattung der Personalaufwendungen, der Miete und der sächlichen Verwaltungskosten für die Inanspruchnahme von Bediensteten der Stadt Winnenden für die vorbereitende Bauleitplanung

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

51.10 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.017,13	6.800	7.150	7.200	7.250	7.400
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	7.017,13	6.800	7.150	7.200	7.250	7.400
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 7.017,13	- 6.800	-7.150	-7.200	-7.250	-7.400
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	1.373,16	2.850	2.750	2.650	2.700	3.000
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	- 1.373,16	- 2.850	-2.750	-2.650	-2.700	-3.000
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	- 8.390,29	- 9.650	-9.900	-9.850	-9.950	-10.400

51100000 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung - Zeile Nr. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Notiz	Erstattungen der Aufwendungen für Personal, Miete und sächl. Verwaltungskosten für die Inanspruchnahme von städtischen Bediensteten für die vorbereitende Bauleitplanung an die Stadt Winnenden entsprechend der jeweils gültigen Kostenvereinbarung.
-------	---

51100000 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung - Zeile Nr. 22 Aufwendungen für interne Leistungen

Notiz	Interne Leistungsverrechnung
-------	------------------------------

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

51.10 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.566,56	6.800	7.150	7.200	7.250	7.400
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	- 6.566,56	- 6.800	-7.150	-7.200	-7.250	-7.400
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)	- 6.566,56	- 6.800	-7.150	-7.200	-7.250	-7.400

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

51.11 Flächen- und grundstückbezogene Daten und Grundlagen

Kurzbeschreibung	Sicherstellung des einheitlichen Raumbezugs bei der Führung raumbezogener Daten, um die Verfügbarkeit und Auswertbarkeit der verschiedenen Fachdaten zu gewährleisten; Geodatenmanagement
Produktverantwortung	Geschäftsführung
Ziele	Aktuelle und bedarfsgerechte Bereitstellung von analogen und digitalen Geodaten für öffentliche und private Belange; wirtschaftlicher GIS-Betrieb
Jahresbezogene Erläuterungen	Ergebnishaushalt Aufwendungen: - Datenbereitstellung zur Aktualisierung der ALKIS-Daten entsprechend der Rahmenvereinbarung mit dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

51.11 Flächen- und grundstückbezogene Daten und Grundlagen

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.360,65	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	2.360,65	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 2.360,65	- 5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	466,93	1.250	1.250	1.150	1.150	1.400
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	- 466,93	- 1.250	-1.250	-1.150	-1.150	-1.400
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	- 2.827,58	- 6.250	-6.250	-6.150	-6.150	-6.400

51110000 Flächen- und grundstückbezogene Daten und Grundlagen - Zeile Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Notiz	Beschaffung von Grundstücksdaten, Luftbildern u. Ä. für das GeOnline WebGis für den Gemeindeverwaltungsverband
-------	--

51110000 Flächen- und grundstückbezogene Daten und Grundlagen - Zeile Nr. 22 Aufwendungen für interne Leistungen

Notiz	Interne Leistungsverrechnung
-------	------------------------------

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

51.11 Flächen- und grundstückbezogene Daten und Grundlagen

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.360,65	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	- 2.360,65	- 5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)	- 2.360,65	- 5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000

Teilhaushalt 4

Bauen und Wohnen

Produktgruppen	
-----------------------	--

52.10	Bauordnung
-------	------------

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

Teilhaushalt 4 Bauen und Wohnen

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	5.858,24	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.138.897,19	1.453.000	1.453.000	1.603.000	1.330.000	503.000
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.733,12	50.000	25.000	25.000	15.000	15.000
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	1.150.488,55	1.509.000	1.484.000	1.634.000	1.351.000	524.000
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.245,92	21.000	15.000	10.000	10.000	10.000
15	- Abschreibungen	495,83	1.000	1.200	1.200	1.200	1.200
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	661.342,59	1.735.050	1.819.150	1.819.600	1.651.900	835.600
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	669.084,34	1.757.050	1.835.350	1.830.800	1.663.100	846.800
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	481.404,21	- 248.050	-351.350	-196.800	-312.100	-322.800
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	33.299,00	52.650	54.550	52.600	53.200	58.750
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	- 33.299,00	- 52.650	-54.550	-52.600	-53.200	-58.750
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	448.105,21	- 300.700	-405.900	-249.400	-365.300	-381.550

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Teilhaushalt 4 Bauen und Wohnen

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	1.061.867,06	1.509.000	1.484.000	1.634.000	1.351.000	524.000
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	635.513,37	1.756.050	1.834.150	1.829.600	1.661.900	845.600
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	426.353,69	- 247.050	-350.150	-195.600	-310.900	-321.600
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	5.950,00	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	5.950,00	0	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)	- 5.950,00	0	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)	420.403,69	- 247.050	-350.150	-195.600	-310.900	-321.600

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

52.10 Bauordnung

Kurzbeschreibung	Verfahrensmäßige Bearbeitung aller Bauleitplan- und Satzungsverfahren nach dem BauGB: Bauvoranfrage; Baugenehmigungsverfahren; Kenntnisgabeverfahren; Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG; Entscheidungen im verfahrensfreien Bereich; Bautechnische Prüfung; Baukontrolle, Bauabnahme, Gebrauchsabnahme; Wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten; Bauordnungsbehördliche Maßnahmen; Führen, Bereitstellen des Baulastenverzeichnisses einschl. Auskünften; Allgemeine Bauberatung; Vollzug von speziellen baurechtlichen Vorschriften im Zuge der Energiewende
Produktverantwortung	Geschäftsführung
Ziele	Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben; Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung; Gefahrenabwehr; Dienstleistungsangebot für den Bürger
Jahresbezogene Erläuterungen	Ergebnishaushalt Erträge: - laufende Zuweisungen vom Land für den Vollzug der Wärmegesetze; - Verwaltungsgebühren für die Bearbeitung von Baugesuchen; Kostenerstattung für Ersatzvornahmen und brandschutztechnische Gutachten; - Bußgelder Aufwendungen: - Wartungs- und Pflegekosten für das Baugenehmigungsverfahren BGV; - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten (einschließlich Gebühren für die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt); Versicherungen; Erstattung der Personalaufwendungen, der Miete und der sächlichen Verwaltungskosten für die Inanspruchnahme von Bediensteten der Stadt für die Übernahme der Aufgaben der unteren Baurechtsbehörde einschließlich des Denkmalschutzes; Kosten für Ersatzvornahmen und brandschutztechnische Gutachten

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

52.10 Bauordnung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	5.858,24	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.138.897,19	1.453.000	1.453.000	1.603.000	1.330.000	503.000
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.733,12	50.000	25.000	25.000	15.000	15.000
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	1.150.488,55	1.509.000	1.484.000	1.634.000	1.351.000	524.000
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.245,92	21.000	15.000	10.000	10.000	10.000
15	- Abschreibungen	495,83	1.000	1.200	1.200	1.200	1.200
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	661.342,59	1.735.050	1.819.150	1.819.600	1.651.900	835.600
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	669.084,34	1.757.050	1.835.350	1.830.800	1.663.100	846.800
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	481.404,21	- 248.050	-351.350	-196.800	-312.100	-322.800
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	33.299,00	52.650	54.550	52.600	53.200	58.750
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	- 33.299,00	- 52.650	-54.550	-52.600	-53.200	-58.750
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	448.105,21	- 300.700	-405.900	-249.400	-365.300	-381.550

52100000 Bauordnung - Zeile Nr. 2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Notiz	Aufgrund der Vereinbarung der Kommunalen Landesverbände mit dem Umweltministerium vom 3./9. Dezember 2015 sind die unteren Baurechtsbehörden für den Vollzug der Aufgaben aus dem Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) zuständig. Für diese Aufgabe erhält die untere Baurechtsbehörde einen finanziellen Ausgleich (ermittelt anhand den Einwohnerzahlen innerhalb des Zuständigkeitsbereiches) 2021: 5.858,24 €
-------	--

52100000 Bauordnung - Zeile Nr. 5 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen

Notiz	Gebühreneinnahmen für Verfahren im Baurecht 2020 waren die Erträge aus Gebühren höher als geplant durch viele große Bauanträge in den Neubaugebieten in Winnenden und Schwaikheim. 2021 sind die aktuell erschlossenen Neubaugebiete weitestgehend bebaut und es ist nicht mit vermehrten großen Bauanträgen zu rechnen. 2022 sind höhere Erträge aus Gebühren, da weitere Neubaugebiete in Winnenden voraussichtlich erschlossen sein werden.
Notiz	Erstattung der Kosten der Ersatzvornahme in Höhe von 1.000.000 € für erforderliche Brandschutzmaßnahmen in drei Gebäuden in Winnenden. Die drei Verfahren liegen dem Regierungspräsidium Stuttgart seit Anfang 2019 zur Entscheidung über den Widerspruch gegen die baurechtliche Entscheidung vor. Bis über den Widerspruch entschieden wurde sind die Mittel für die Ersatzvornahme weiterhin vorzuhalten. Gutachten der Kreisbrandmeisterstelle: 3.000 € Der GVV geht für Stellungnahmen der Kreisbrandmeisterstelle in Vorleistung und bekommt diese vom Bauherren mit Erteilung der Baugenehmigung erstattet.

52100000 Bauordnung - Zeile Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Notiz	Wartungsgebühren BGV 8.462,30 € jährlich. 2021: Maßnahmen zur Voranbringung der Digitalisierung 6.500 €
-------	--

52100000 Bauordnung - Zeile Nr. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Notiz	Beauftragung von Rechtsberatungen, Gutachten etc. 2021: 15.000 € Mittel für Digitalisierungsmaßnahmen.
Notiz	Versicherungen bei der WGV - Haftpflichtversicherung - Feuerversicherung - Kommunal-Rechtsschutzversicherung - Eigenschadenversicherung - Umweltschadenversicherung

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

Notiz	Kosten für Ersatzvornahme in Höhe von 1.000.000 € für erforderliche Brandschutzmaßnahmen in drei Gebäuden in Winnenden. Die drei Verfahren liegen dem Regierungspräsidium Stuttgart seit Anfang 2019 zur Entscheidung über den Widerspruch gegen die baurechtliche Entscheidung vor. Bis über den Widerspruch entschieden wurde sind die Mittel für die Ersatzvornahme weiterhin vorzuhalten. Gutachten der Kreisbrandmeisterstelle: 3.000 € Der GVV geht für Stellungnahmen der Kreisbrandmeisterstelle in Vorleistung und bekommt diese vom Bauherren mit Erteilung der Baugenehmigung erstattet.
-------	---

52100000 Bauordnung - Zeile Nr. 22 Aufwendungen für interne Leistungen	
Notiz	Interne Leistungsverrechnung

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

52.10 Bauordnung

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	1.061.867,06	1.509.000	1.484.000	1.634.000	1.351.000	524.000
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	635.513,37	1.756.050	1.834.150	1.829.600	1.661.900	845.600
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	426.353,69	- 247.050	-350.150	-195.600	-310.900	-321.600
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	5.950,00	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	5.950,00	0	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)	- 5.950,00	0	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)	420.403,69	- 247.050	-350.150	-195.600	-310.900	-321.600

Teilhaushalt 5

Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

Produktgruppen	
54.10	Gemeindestraßen

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

Teilhaushalt 5 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	44.766,09	64.450	37.050	37.100	37.150	37.200
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	44.766,09	64.450	37.050	37.100	37.150	37.200
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.358,01	62.500	35.000	35.000	35.000	35.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.908,79	1.950	2.050	2.100	2.150	2.200
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	47.266,80	64.450	37.050	37.100	37.150	37.200
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 2.500,71	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	1.567,40	3.100	3.000	2.850	2.950	3.400
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	- 1.567,40	- 3.100	-3.000	-2.850	-2.950	-3.400
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	- 4.068,11	- 3.100	-3.000	-2.850	-2.950	-3.400

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Teilhaushalt 5 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	39.003,38	64.450	37.050	37.100	37.150	37.200
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.667,51	64.450	37.050	37.100	37.150	37.200
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	23.335,87	0	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)	23.335,87	0	0	0	0	0

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

54.10 Gemeindestraßen

Kurzbeschreibung	Bereitstellung, Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb öffentlicher Straßen, Wege, Plätze und Brunnen (inkl. Straßenmarkierung, Straßenentwässerung), der Verkehrsausstattung öffentlicher Verkehrsflächen wie z. B. Straßenbeleuchtung, Signalanlagen, Verkehrszeichen, Verkehrslenk-, Verkehrsleit- und Schutzeinrichtungen, von öffentlichem Grün an Straßen sowie öffentlicher Ingenieurbauwerke; Straßenreinigung und Winterdienst
Produktverantwortung	Geschäftsführung
Ziele	Schaffung und Erhaltung von Verkehrsinfrastruktur; Steuerung der unterschiedlichen Verkehrsströme; Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit ; Erhebung der besonderen Verbandsumlage entsprechend dem in der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden festgelegten Umlageschlüssel
Jahresbezogene Erläuterungen	Teilergebnishaushalt Erträge: - Laufende Zuweisungen vom Land für die Unterhaltung der Straßen, die sich nicht in der Baulast des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden befinden; - besondere Verbandsumlage von der Stadt Winnenden und der Gemeinde Leutenbach für Unterhaltungssaufwendungen für Gemeindeverbindungsstraßen, die nicht durch laufende Zuweisungen vom Land gedeckt werden können Aufwendungen: - Bereitstellung, Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb der Gemeindeverbindungsstraßen von Winnenden und Leutenbach einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst; - Erstattung der Personalaufwendungen, der Miete und der sächlichen Verwaltungskosten für die Inanspruchnahme von Bediensteten der Stadt Winnenden für die technische Betreuung der Gemeindeverbindungsstraßen von Winnenden und Leutenbach

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

54.10 Gemeindestraßen

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	44.766,09	64.450	37.050	37.100	37.150	37.200
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	44.766,09	64.450	37.050	37.100	37.150	37.200
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.358,01	62.500	35.000	35.000	35.000	35.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.908,79	1.950	2.050	2.100	2.150	2.200
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	47.266,80	64.450	37.050	37.100	37.150	37.200
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 2.500,71	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	1.567,40	3.100	3.000	2.850	2.950	3.400
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	- 1.567,40	- 3.100	-3.000	-2.850	-2.950	-3.400
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	- 4.068,11	- 3.100	-3.000	-2.850	-2.950	-3.400

54100000 Gemeindestraßen - Zeile Nr. 2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	
Notiz	Gemeinden erhalten FAG-Mittel für Gemeindeverbindungsstraßen in Höhe von 2.500 € pro Kilometer jährlich Teilbereich Winnenden 5,1 km Gemeindeverbindungsstraße FAG-Mittel 12.750 € Teilbereich Leutenbach 2,98 km Gemeindeverbindungsstraße FAG-Mittel 7.450 €
Notiz	Abrechnung der FAG-Mittel für die Gemeindeverbindungsstraßen Von der Stadt Winnenden zu erstattende Fehlbeträge aus der Differenz zwischen den entstandenen Aufwendungen sowie den Landeszuweisungen und der Entnahme aus der Rücklage für Gemeindeverbindungsstraßen der Stadt Winnenden 2017: 14.108 € 2018: 18.200 € 2019: 24.000 € geplant: 2020: 20.000 € 2021: 12.550 € 2022: 12.600 € 2023: 12.650 € 2024: 12.700 €
Notiz	Abrechnung der FAG-Mittel für die Gemeindeverbindungsstraßen Von der Gemeinde Leutenbach zu erstattende Fehlbeträge aus der Differenz zwischen den entstandenen Aufwendungen sowie den Landeszuweisungen und der Entnahme aus der Rücklage für Gemeindeverbindungsstraßen der Gemeinde Leutenbach 2017: 0 € 2018: 0 € 2019: 0 € geplant: 2020: 4.300 € 2021: 4.300 € 2022: 4.300 € 2023: 4.300 € 2024: 4.300 € Betrag wird nur fällig, wenn Leutenbach eine Baumaßnahme abrechnet und alle Sonderrücklagen sowie FAG-Mittel aufgebraucht sind. Sonderrücklage 2019 ca 37.425 €.

54100000 Gemeindestraßen - Zeile Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Notiz	Hauhaltsmittel für Unterhaltungsmaßnahmen (Sanierung, Erneuerung) an den Gemeindeverbindungsstraßen, Teilbereich Winnenden 2021: 24.000 € 2022: 24.000 € 2023: 24.000 € 2024: 24.000 € Die Kosten welche nicht durch FAG-Mittel oder aus Rücklagen gedeckt werden können, werden von der Stadt Winnenden dem GVV erstattet.

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

Notiz	Hauhaltsmittel für Unterhaltungsmaßnahmen (Sanierung, Erneuerung) an den Gemeindeverbindungsstraßen, Teilbereich Leutenbach 2021: 11.000 € 2022: 11.000 € 2023: 11.000 € 2024: 11.000 € Die Kosten welche nicht durch FAG-Mittel oder aus Rücklagen gedeckt werden können, werden von der Gemeinde Leutenbach dem GVV erstattet.
-------	---

54100000 Gemeindestraßen - Zeile Nr. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	
Notiz	Erstattungen der Aufwendungen für Personal, Miete und sächliche Verwaltungskosten für die Inanspruchnahme von städtischen Bediensteten für die technische Betreuung der Gemeindeverbindungsstraßen der Teilbereiche Winnenden und Leutenbach entsprechend der jeweils gültigen Kostenvereinbarung.

54100000 Gemeindestraßen - Zeile Nr. 22 Aufwendungen für interne Leistungen	
Notiz	Interne Leistungsverrechnung

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

54.10 Gemeindestraßen

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	39.003,38	64.450	37.050	37.100	37.150	37.200
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.667,51	64.450	37.050	37.100	37.150	37.200
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	23.335,87	0	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)	23.335,87	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 6

Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppen	
61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

Teilhaushalt 6 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	68,04	100	100	100	100	100
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	1,90	0	0	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	69,94	100	100	100	100	100
15	- Abschreibungen	640,00	100	100	100	100	100
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	640,00	100	100	100	100	100
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 570,06	0	0	0	0	0
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	- 570,06	0	0	0	0	0

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Teilhaushalt 6 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	68,04	100	100	100	100	100
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	68,04	100	100	100	100	100
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)	68,04	100	100	100	100	100

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Kurzbeschreibung	Allgemeine Zuweisungen wie Schlüsselzuweisungen, Finanzaufwendungen, Bedarfszuweisungen; Allgemeine Umlagen; Investitionspauschale, Investitionsschlüsselzuweisungen, pauschale Zuweisungen für Investitionen
Produktverantwortung	Geschäftsführung
Ziele	Erhebung der allgemeinen Verbandsumlage entsprechend dem in der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden festgelegten Umlageschlüssel
Jahresbezogene Erläuterungen	Ergebnishaushalt Erträge: - Allgemeine Verbandsumlage von der Stadt Winnenden, der Gemeinde Leutenbach und der Gemeinde Schwaikheim für Aufwendungen, die nicht durch Erträge gedeckt werden können Finanzaufwendungen Einzahlungen: - Der Finanzaufwand wird aufgrund des hohen Liquiditätsbestands, welcher gleichzusetzen ist mit den Werten unterhalb des Eigenkapitals (ehemalige kamerale Rücklage), aufgebracht. Somit werden Überschüsse aus Vorjahren verbraucht und im Zuge des finanziellen Haushaltsausgleichs verzehrt.

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Kurzbeschreibung	Zinserträge; Kredite, Kreditbeschaffungskosten; Schuldendienst, von Dritten gewährte Schuldendiensthilfen; Zinsen aus Geldanlagen einschl. Zinsen im Kontokorrentverkehr; Zinsen für Kassenkredite; Globaler Minderaufwand (§ 24 Abs. 1 Satz 2 GemHVO); Deckungsreserve (§ 13 GemHVO)
Produktverantwortung	Geschäftsführung
Jahresbezogene Erläuterungen	Ergebnishaushalt Erträge: - Guthabenzinserträge von Bankkonten

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	68,04	100	100	100	100	100
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	1,90	0	0	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	69,94	100	100	100	100	100
15	- Abschreibungen	640,00	100	100	100	100	100
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	640,00	100	100	100	100	100
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 570,06	0	0	0	0	0
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	- 570,06	0	0	0	0	0

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	68,04	100	100	100	100	100
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	68,04	100	100	100	100	100
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)	68,04	100	100	100	100	100

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

61.30 Abwicklung der Vorjahre

Kurzbeschreibung	Abwicklung der Vorjahre Wird in der Regel für die technische Abwicklung des Jahresabschlusses benötigt.
Produktverantwortung	Geschäftsführung

Anlagen

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand
der Rücklagen

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	EUR	
1. Ergebnismrücklagen	582.635	107.085
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	582.635	107.085
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	0	0
Rücklagen gesamt	582.635	107.085

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand
der Rückstellungen

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

Art		voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zu Ende des Haushaltsjahres
		EUR	
1.	Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO	0	0
1.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0	0
1.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	0	0
1.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0	0
1.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0	0
1.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0	0
1.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0	0
2.	Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO	0	0
	Rückstellungen gesamt	0	0

Übersicht

**über den voraussichtlichen Stand
der Schulden (einschließlich
Kassenkredite)**

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Art		voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		TEUR	
1.1	Anleihen	0	0
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0
1.2.1	Bund	0	0
1.2.2	Land	0	0
1.2.3	Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
1.2.4	Zweckverbände und dergleichen	0	0
1.2.5	Kreditinstitute	0	0
1.2.6	sonstige Bereiche [1]	0	0
1.3	Kassenkredite	0	0
1.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
1.	Voraussichtliche Gesamtschulden Kernhaushalt	0	0

Nachrichtlich

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung[2]

2.1	Anleihen	0	0
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0
2.3	Kassenkredite	0	0
2.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
2.	Voraussichtliche Gesamtschulden Sondervermögen mit Sonderrechnung	0	0

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung [2] [3]

3.1	Anleihen	0	0
3.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0
3.3	Kassenkredite	0	0
3.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
	Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	0	0
	abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung	0	0
3.	Konsolidierte Gesamtschulden	0	0

[1] Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B

[2] einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

[3] nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

Anmerkung:

Bei Gemeinden, die Träger eines Krankenhauses sind (weder Eigenbetrieb [vgl. Nr. 3] noch Privatgesellschaft), ist zusätzlich der Stand der Schulden für das Krankenhaus in einer besonderen Nummer anzugeben.

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität

Mandant: Gemeindeverwaltungsverband
Winnenden
Planjahr: 2021

Anlage 5
(nach § 3 Nummer 37 GemHVO)
29.07.2020

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		Vorjahr 2020 EUR	Haushaltsjahr 2021 EUR	Haushaltsjahr 2022 EUR	Haushaltsjahr 2023 EUR	Haushaltsjahr 2024 EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn [2]	1.247.365,45				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn [3]	0,00				
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00				
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	0,00				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn [4]	0,00				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen,	0,00				
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	1.247.365,45				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	0,00				
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr [5]	0,00				
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00				
8	+/- Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes (§ 3 Nr. 36 GemHVO) [6]	- 371.750,00	-472.450	-304.300	-420.800	-439.550
9	= Voraussichtliche Liquidität zum Jahresende	875.615,45	403.165	98.865	-321.935	-761.485
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0	0	0	0
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0	0	0	0
12	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	875.615,45	403.165	98.865	-321.935	-761.485
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO) [7]	15.454,31	23.629	31.425	39.708	38.809

- 1) Zeilen unterhalb Zeile 10 können bedarfsgerecht angepasst werden.
2) Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO) des Vorjahres. Bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach dem NKHR dürfen die Zeilen 1, 2a und 2b in einer Zeile zusammengefasst werden.
3) Bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach der dem NKHR dürfen die Zeilen 1, 2a und 2b in einer Zeile zusammengefasst werden.
4) Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.
5) Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).
6) Sofern verfügbar sollen in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.
7) Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.
8) Auf den Druck der Spalte kann im Haushaltsplan verzichtet werden.

Übersicht über die verbindlich vorgegebenen Kennzahlen

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1. Ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	405.123,64	- 373.200	- 479.050	- 306.400	- 422.900	- 441.650
Betrag je Einwohner	€/EW	8,22	- 8	- 10	- 6	- 9	- 9
Aufwandsdeckungsgrad	%	150,51	81	76	85	77	56
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€	0,00	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	0,00	0	0	0	0	0
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	0,00	0	0	0	0	0
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€	- 405.123,64	373.200	479.050	306.400	422.900	441.650
Betrag je Einwohner	€/EW	- 8,22	8	10	6	9	9
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	- 50,51	19	24	15	23	44
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	0,00	0	0	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	405.123,64	- 373.200	- 479.050	- 306.400	- 422.900	- 441.650
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	366.025,64	- 371.750	- 476.950	- 304.300	- 420.800	- 439.550
Betrag je Einwohner	€/EW	7,43	- 8	- 10	- 6	- 9	- 9
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	0,00	0	0	0	0	0
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	366.025,64	- 371.750	- 476.950	- 304.300	- 420.800	- 439.550
Betrag je Einwohner	€/EW	7,43	- 8	- 10	- 6	- 9	- 9
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	15.068,74	15.454	23.629	31.425	39.708	38.809
8. (voraussichtliche) liquide Mittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€	0,00	875.615	403.165	98.865	- 321.935	- 761.485
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	1.446.165,74					
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	863.531,15					
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	97,29					
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	2,71					
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	26.514,86					
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	0,00					
Betrag je Einwohner	€/EW	0,00					
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	0,00	0	0	0	0	0

**Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und
Produktgruppen zu den Teilhaushalten**

Zuordnung der Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte zu den Teilhaushalten

Produktbereich 11 Innere Verwaltung							
Produktgruppe		Produkt		Leistung		Teilhaushalt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
11.10	Steuerung						
		11100000	Steuerung			THH 1	Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung
11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung						
		11110000	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung			THH 1	Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung
11.20	Organisation und EDV						
		11200000	Organisation und EDV			THH 1	Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung
11.22	Finanzverwaltung/Kasse						
		11220000	Finanzverwaltung/Kasse			THH 1	Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung							
12.20	Ordnungswesen						
		12200000	Ordnungswesen			THH 2	Teilhaushalt 2 Sicherheit und Ordnung
Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung							
51.10	Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung						
		51100000	Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung			THH 3	Teilhaushalt 3 Räumliche Planung und Entwicklung
51.11	Flächen- und grundstückbezogene Daten und Grundlagen						
		51110000	Flächen- und grundstückbezogene Daten und Grundlagen			THH 3	Teilhaushalt 3 Räumliche Planung und Entwicklung

Produktbereich 52 Bauen und Wohnen							
Produktgruppe		Produkt		Leistung		Teilhaushalt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
52.10	Bauordnung						
		52100000	Bauordnung			THH 4	Teilhaushalt 4 Bauen und Wohnen

Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV							
54.10	Gemeindestraßen						
		54100000	Gemeindestraßen			THH 5	Teilhaushalt 5 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft							
61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen						
		61100000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen			THH 6	Teilhaushalt 6 Allgemeine Finanzwirtschaft
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft						
		61200000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft			THH 6	Teilhaushalt 6 Allgemeine Finanzwirtschaft
61.30	Abwicklung der Vorjahre						
		61300000	Abwicklung der Vorjahre			THH 6	Teilhaushalt 6 Allgemeine Finanzwirtschaft

Übersicht über die internen Leistungen

Übersicht über die Internen Leistungen

Die Interne Leistungsverrechnung beschäftigt sich mit der Ermittlung und Verteilung der Leistungen, die innerhalb des GVV, also zwischen verschiedenen Einheiten und Produkten, erbracht werden.

Dabei liegt ein besonderes Augenmerk auf der Verteilung bzw. Abrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen. Steuerungs- und Serviceleistungen umfassen die Leistungen, die von zentralen Stellen für verschiedene oder alle Produkte erbracht werden.

Beispiele hierfür sind die Leistungen für Verwaltungssteuerung, die von der Produktgruppe 11.10 (Steuerung) erbracht werden oder die Serviceleistungen, die die EDV (Produktgruppe 11.20) und die Kasse (Produktgruppe 11.22) erbringen.

Das Volumen der Internen Leistungsverrechnung beträgt im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 71.550,00 €.

Verrechnende Stelle	11.10.0000	11.11.0000	11.20.0000	11.22.0000	Summe
Belastete Stelle					
11.10.0000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11.11.0000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11.20.0000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11.22.0000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12.20.0000	2.000,00 €	2.800,00 €	2.200,00 €	3.000,00 €	10.000,00 €
51.10.0000	500,00 €	650,00 €	500,00 €	1.100,00 €	2.750,00 €
51.11.0000	100,00 €	150,00 €	100,00 €	900,00 €	1.250,00 €
52.10.0000	10.100,00 €	13.850,00 €	10.900,00 €	19.700,00 €	54.550,00 €
54.10.0000	300,00 €	450,00 €	350,00 €	1.900,00 €	3.000,00 €
61.10.0000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
61.20.0000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
61.30.0000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	13.000,00 €	17.900,00 €	14.050,00 €	26.600,00 €	71.550,00 €

Nach dem Wechsel von der Kameralistik zum NKHR wird seit 2019 die Interne Leistungsverrechnung im Haushaltsplan dargestellt.

Übersicht

**über die Bediensteten, für die der
Gemeindeverwaltungsverband Winnenden
nach der ab 1. Januar 2020 gültigen
Kostenvereinbarung die Personalkosten
übernimmt**

Ü B E R S I C H T

über die Bediensteten, für die der Gemeindeverwaltungsverband Winnenden nach der ab 01.01.2020 gültigen Kostenvereinbarung die Personalkosten übernimmt.

I. Fachbereich Untere Baurechtsbehörde

Stellen- anzahl	Aufgabengebiet	Zeitanteil GVV	derzeitige Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Stellenum- fang Stadt Winnenden
1	Amtsleiter	10 %	EG 14	100 %
5	Sachbearbeiter/innen für Bau- recht	75 %	A 12	75 %
		85 %	A 11	100 %
		100 %	A 11	50 %
		100 %	EG 9c	80 %
		80 %	EG 9c	50 %
4	Bauverständige	80 %	EG 11	100 %
		80 %	EG 11	100 %
		80 %	EG 11	50 %
		80 %	EG 11	50 %
2	Baukontrolleure	100 %	EG 9b	100 %
		100 %	EG 8	50 %
3	Beschäftigte im Vorzimmer	80 %	EG 5	100 %
		30 %	EG 6	74 %
		30 %	EG 5	30 %

II. Fachbereich für das Gaststättenwesen

Stellen- anzahl	Aufgabengebiet	Zeitanteil GVV	derzeitige Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Stellenum- fang Stadt Winnenden
1	Amtsleiterin	3 %	A13	100 %
1	Sachbearbeiter für Gaststätten- recht	17 %	A 10	80 %
1	Beschäftigte	20 %	EG 6	100 %

III. Vorbereitende Bauleitplanung (FNP)

Stellen- anzahl	Aufgabengebiet	Zeitanteil GVV	derzeitige Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Stellenum- fang Stadt Winnenden
1	Sachbearbeiterin für Bauleitpla- nung	10 %	EG 11	100 %

IV. Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen - technische Betreuung -

Stellen- anzahl	Aufgabengebiet	Zeitanteil GVV	derzeitige Besoldungs- / Entgelt- gruppe	Stellenum- fang Stadt Winnenden
1	Sachbearbeiter für Gemeinde- verbindungsstraßen	2 %	EG 12	100 %

In den Personalkosten für die technische Betreuung sind die Personalkosten für die Kontrolle der Verkehrssicherheit der Gemeindeverbindungsstraßen nicht enthalten. Diese Personalkosten werden auf Einzelnachweis gem. Abs. 2.6 verrechnet.

V. Geschäftsstelle

Stellen- anzahl	Aufgabengebiet	Zeitanteil GVV	derzeitige Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Stellenum- fang Stadt Winnenden
1	Geschäftsführer	Aufwandsentschädigung durch den GVV		100 %
1	Stellvertreter	Aufwandsentschädigung durch den GVV		100 %
1	Sachbearbeiterin	25 %	A 7	50 %

VI. Haushaltserstellung

Stellen- anzahl	Aufgabengebiet	Zeitanteil GVV	derzeitige Besoldungs- / Entgelt- gruppe	Stellenum- fang Stadt Winnenden
1	Sachbearbeiterin Kämmerei	15 %	EG 9b	100 %

Zu den der Stadt zu ersetzenden Personalkosten gehören die Dienstbezüge, die Beiträge zur Versorgungskasse und zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfe, Unterstützungen und dergleichen auch für Versorgungsempfänger, Aus- und Fortbildungskosten, Reisekosten sowie die Personalnebensausgaben. Außerdem wird ein Verwaltungskostenbeitrag von 2 % auf die der Stadt zu ersetzenden Personalkosten - ohne Versorgungsempfänger - zugeschlagen.

Entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 28.07.2010 sind die der Stadt Winnenden zu erstattenden Versorgungsaufwendungen für die von ihr dem Gemeindeverwaltungsverband Winnenden zur Verfügung gestellten aktiven und pensionierten Beamten nach den tatsächlich entstandenen Umlagezahlungen an den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg abzurechnen.

Der Kostenerstattung ist der im Abrechnungszeitraum tatsächlich entstandene Personalaufwand unter Berücksichtigung der in Abs. 2.1 aufgeführten Zeitanteile zugrunde zu legen. Die Zeitanteile beziehen sich auf den jeweiligen Stellenumfang bei der Stadt Winnenden. Die anteiligen Mietkosten werden pro Kopf entsprechend des Prozentsatzes der Zeitanteile vom GVV getragen.

In der Kostenerstattungsregelung nach Abs. 2.1 III ist der Aufwand für eine Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans nicht enthalten. Für die dadurch entstehenden Personal- und Sachkosten ist im Einzelfall eine gesonderte Regelung zu treffen.

In der Kostenerstattungsregelung nach Abs. 2.1 III ist der Aufwand für die Digitalisierung der unteren Baurechtsbehörde nicht enthalten. Für die dadurch entstehenden Personal- und Sachkosten ist im Einzelfall eine gesonderte Regelung zu treffen.

Durch die Umstellung auf das neue doppelte Haushaltswesen werden bei der Stadt Winnenden Steuerungs- und Serviceleistungen auf dem Produktbereich 11 im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung auf das Produkt 52.10.0099 Dummy Gemeindeverwaltungsverband umgelegt. Durch dieses Verrechnungsverfahren können künftig diese Kosten ermittelt und dem Gemeindeverwaltungsverband in Rechnung gestellt werden. Damit kann den städtischen Aufgaben welche für den Gemeindeverwaltungsverband anfallen und den sich verändernden Kosten noch transparenter Rechnung getragen werden.

Die Aufstellung des Haushaltsplans für das
Haushaltsjahr 2021 einschließlich Anlagen
beurkundet:

Winnenden, den 30.09.2020

Gemeindeverwaltungsverband Winnenden

- Geschäftsstelle -


Hermannspan

